

20.02.2008

## Stammzellgesetz: Unnötiger Zeitdruck behindert qualifizierte Anhörung

*Zur heutigen Entscheidung des Forschungsausschusses, die Anhörung zum Stammzellgesetz im Bundestag am 3. März abzuhalten, erklärt **Priska Hinz**, forschungspolitische Sprecherin:*

Eine durchdacht gewissenhafte Entscheidung der einzelnen Abgeordneten in diesem ethisch so umstrittenen Thema braucht Zeit. Zeit, um eine Anhörung gut vorzubereiten und im Nachgang auswerten zu können. Die Ladung von hochrangigen Sachverständigen macht nur Sinn, wenn sie ausführliche Stellungnahmen erarbeiten können und diese früh genug zur Verfügung stehen. Dies ist bei einer Woche Ladungsfrist nicht gegeben.